

Aarau, 18. Dez. 2009

MEDIENMITTEILUNG

Second@s Plus begrüßen die Pläne von Frau Widmer-Schlumpf . Änderungen im Asyl- und Ausländergesetz, sowie im Bürgerrechtsgesetz greifen jedoch zu kurz.

Die Revision des Bürgerrechtsgesetzes will sicherstellen, dass gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erwerben können . auch auf Papier. Die Mindestdauer des Aufenthalts in der Schweiz, bevor der Einbürgerungsantrag gestellt werden kann, soll von 12 auf acht Jahre gesenkt werden.

Die Fristenverkürzung, welche nun in die Vernehmlassung auf nationaler Ebene gegeben wird, versteht der Bundesrat als Anreiz für eine rasche Integration. Für die Second@s Plus CH ist diese Forderung nichts anderes als eine längst fällige Selbstverständlichkeit. Politische Partizipation dient der gesellschaftlichen Integration aller, nicht nur von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Niederlassungsbewilligung C. Im Kanton Waadt haben zum Beispiel Ausländerinnen und Ausländer bereits nach fünf Jahren das Stimm- und Wahlrecht, unabhängig des Aufenthaltsstatus. In anderen Kantonen ist diese Frage auf der Polit-Agenda.

Second@s Plus fordern im Sinne der gesellschaftlichen Integration auch Inklusionsstrategien: Allen das Stimm- und Wahlrecht nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Auch sollen alle nach fünf Jahren die Staatsbürgerschaft beantragen können.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Ylfete Fanaj:

Ivica Petrusic: Vize- Präsident Second@s Plus Schweiz